

Landammann M. Hungerbühler in St. Gallen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **158 (1879)**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-373755>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Landammann M. Hungerbühler in St. Gallen.

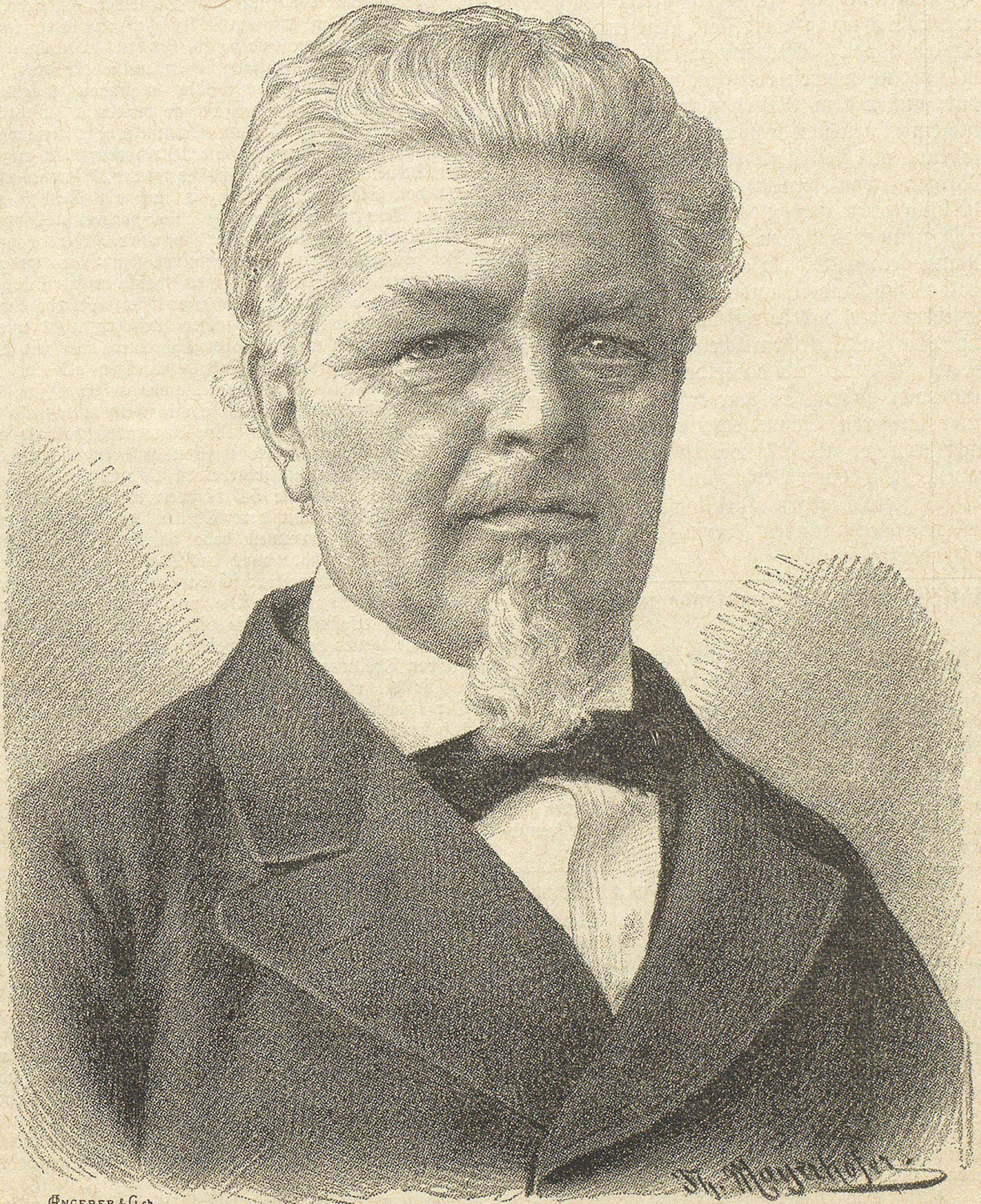
Den 11. Juli 1878 fand in der Stadt St. Gallen eine Feier eigener Art statt. Sie galt dem Manne, dessen Bild der Leser hier sieht, dem Herrn Landammann M. Hungerbühler, der wenige Tage vorher, am 30. Juni, aus dem St. Gallischen Staatsdienste zurückgetreten war, um den Abend seines Lebens in wohlverdienter Ruhe zu beschließen. Nachmittags 4 Uhr vereinigte im Gasthof zum „Fecht“ ein Bankett eine Anzahl politischer Freunde von Stadt und Land um den Scheidenden. Herr Regierungsrath Pfändler sprach ihm Namens der Anwesenden warmen Gruß und Dank aus; eine Reihe anderer Redner gab denselben Gefühlen der Anerkennung und Verehrung begeistertsten Ausdruck. Mit Einbruch der Nacht setzte sich sodann vom Klosterhofe aus ein imposanter Zug von annähernd 700 Fackelträgern in Bewegung; nach glänzend ausgeführtem Contremarsch ordneten sich dessen Reihen, umflutet von einer gewaltigen Volksmasse, auf dem Hochtplate. Auf der Altane des genannten Gasthofes feierte nun Herr Seifert, Redaktor der „St. Galler Zeitung“, Namens der gesammten freisinnigen Partei des Kantons den greifen Staatsmann als unantastbaren, makellosen Charakter, als unermüdeten Arbeiter, als unbezwingenen Vorkämpfer des religiösen und politischen Freisinns. Für den körperlich etwas Angegriffenen antwortete dessen Sohn, Herr Stabsmajor Hungerbühler, mit einem Hoch auf die St. Gallische Jugend, die tüchtig und entschlossen ist, die geistige, sittliche und wirtschaftliche Entwicklung des Kantons energisch fortzusetzen und sie zu schützen und zu schirmen im Geiste der Freiheit, der Wahrheit und eines vernünftigen Fortschrittes. Anschließend sodann fand noch eine Vereinigung im Theater statt, wo Herr Landammann Dr. Curti den Reigen der Toaste mit zündendem Worte eröffnete. Es war ein sehr bewegter, stimmungsvoller Abend.

Landammann M. Hungerbühler ist der Sohn des 1866 im Alter von 95 Jahren verstorbenen Arztes Mauriz Ludwig Hungerbühler. Nachdem er die katholische Kantonschule, an welcher damals der edle Federer so segensreich wirkte, durchgemacht hatte, bezog er die Universität Freiburg im Breisgau, zunächst in der Absicht, Theologie zu studiren. Bald aber wandte er sich der Jurisprudenz zu. Später verbrachte er einen Winter in Genf (1829/30), wo er u. A. die Vorlesungen Rossi's, des nachmaligen Ministers Pius IX., anhörte und war im Sommer 1830 Augenzeuge der Julirevolution in Paris. Damit schloß er seine Lehr- und Wanderjahre; nach Hause zurückgekehrt, trat er zunächst in das Advokatienbureau Gruber in St. Gallen, um indeß schon 1835 die Stelle des Staatschreibers anzunehmen. 1838 wurde er in den Regierungs- (damals Kleiner) Rath gewählt; von 1864—73 bekleidete er die Stelle eines Präsidenten des Kantonsgerichtes, um 1873 nochmals in die oberste Vollziehungsbehörde zu treten. Von 1848—75 war er ununterbrochen ein hochangesehenes Mitglied des Schweiz. Nationalrathes.

Das ist, flüchtig skizzirt, der Lebensgang eines Mannes, der mit der Geschichte des Kantons St. Gallen aufs innigste und bedeutungsvollste verflochten ist und für die allseitige Förderung von dessen ideellen und materiellen Interessen ein ganz hervorragendes Maß von geistiger Begabung, staatsmännischem Wissen und energischer Arbeitskraft eingesetzt hat.

„Meine Verdienste um das Land, wenn ich solche habe, bestehen einfach in Folgendem: Für's Erste habe ich das große soziale Bibelwort des Heidenapostels Paulus: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“, meiner Lebtag heilig gehalten; für's Zweite habe ich in meiner Werkstätte, vulgo Amtsbureau genannt, gleich andern Arbeitern und Herren Collegen in den Fabriken, Werkstätten, Webkellern u. s. w., die Normalarbeitsstunden stets redlich eingehalten; für's Dritte und Letzte habe ich niemals gefirft, nie meinem Meister, dem souveränen Volke und dessen Repräsentanten, den Sack vor die Thüre geworfen — auch dann nicht, wenn sie „höhn“ waren und grollten.“ Wir wüßten die Eigenartigkeit Landammann Hungerbühlers nicht treffender zu schildern, als er selbst es mit diesen (seiner Antwort auf Herrn Pfändlers bereits erwähnten Ansprache entnommenen) Worten gethan hat. Es ist eine liebenswürdige Bescheidenheit, welche sich in denselben ausdrückt, und doch liegt das Ideal eines republikanischen Magistraten in ihnen. Hungerbühler vereinigt mannigfaltige und glänzende staatsmännische Gaben in sich: eine umfassende, gründliche Bildung, eine ungewöhnliche Geschäfts- und Weltgewandtheit, ein scharfes Auge in die Zukunft, eine eminente Beredtsamkeit. Und dennoch, sagen wir nochmals, sind es andere Eigenschaften, welche des Mannes wahrste Größe ausmachen: höher als alle die erwähnten Vorzüge desselben stellen wir die geradezu muster-gültige Gewissenhaftigkeit, mit welcher er allezeit den Pflichten seiner öffentlichen Stellung lebte, die erstaunliche Arbeitsfreudigkeit und Arbeitsausdauer, welche er in alle von ihm bekleideten Aemter und Würden hineinbrug, und endlich den, antiker Gesinnungsweise entsprechenden, tiefen sittlichen Ernst, mit welchem er den Dienst am Staate auffaßte, die hohe Achtung, welche er der Majestät des Volksorganismus zollte. Diese Charakterzüge sind es, welche der Individualität Hungerbühlers das Gepräge kernhafter Tüchtigkeit, solider Gebiegenheit verleihen; seine ganze Persönlichkeit ist ein lebendiger Protest gegen allen hohlen Schein und Schaum, gegen allen Dusek, gegen allen Schwindel. Und darum hat der Kalendermann gewiß Recht, wenn er diesen Charakter allem Volke vorhält als ein gerade in unserer Zeit hochzuhaltendes Muster und Beispiel; wie stünde es namentlich um unsre sozialen Verhältnisse so viel besser, wenn Hoch und Niedrig, Reich und Arm weniger entnervende, verlotternde Genußsucht, dafür aber mehr Gewissenhaftigkeit in der Erfüllung ihrer Pflichten, mehr Arbeitsgeist an den Tag legen würden; wie manche Quelle der Unzufriedenheit, des Argwohns, des schleichenden, verderblichen Mißtrauens würde in unserm staatlichen Leben verstopft, wenn jeder Beamte, jeder Angestellte, von oben bis unten, seine Aufgabe mit so ernster Hingabe seines ganzen Wesens, mit solch innerer Begeisterung erfassen würde, wie dies von Hungerbühler allezeit geschehen ist!

Werde denn der Geist des hochverdienten Staatsmannes mehr und mehr lebendig in unserm republikanischen Leben, durchdringe er es als ein erfrischendes, vor Zerfetzung und Verderbniß bewahrendes Salz! Herrn Landammann Hungerbühler selbst aber wünschen wir, daß er, umgeben von der Liebe und Achtung seiner Mitbürger, noch eines recht langen und sonnigen Lebensabends sich erfreuen möge.



ENGERER & Co.

Landammann M. Hungerbühler in St. Gallen.